



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/028/2018
Datum	Dienstag, den 27.11.2018
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Andreas Altenheimer	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Höbel
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD

vom Magistrat

Norbert Kortlüke Stadtrat

von der Verwaltung

Lutz Adami	Amt für Stadtentwicklung
Jan-Philipp Hungershausen	Amt für Stadtentwicklung
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem war anwesend

Herr Adler, Planungsbüro Fischer, Linden

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Im Umweltausschuss bestand Einvernehmen, den **TOP 7 (Bauleitplanung B-Plan Nr. 16 „Am Johannisacker Dutenhofen“)** von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Vorlage noch nicht im Ortsbeirat Dutenhofen und im Magistrat abschließend beraten worden sei.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 23.10. und 05.11.2018**

- 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2019
Vorlage: 1159/18 - I/384**

- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2019
Vorlage: 1163/18 - I/386**

- 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese /
Im Ohleacker“
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1117/18 - I/383**

- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 7 „In der Stockwiese“ – 3. Änderung und Erweiterung
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 1116/18 - I/382**

- 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze,
Solmserstraße, Ludwig-Erk-Straße“ , 2. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1169/18 - I/387**

- 7 **Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Dutenhofen
Bebauungsplan Nr. 16 "Am Johannisacker"
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 1181/18 - I/391
a b g e s e t z t**
- 8 **Ausbau des Knotenpunktes "Franzenburg" L 3451 / L 3360 /
Zufahrt Schulzentrum
Vorlage: 1170/18 - I/388**
- 9 **Neubau Lahnuferweg zwischen Hintergasse und Alter Lahnbrücke
Vorlage: 1187/18 - I/392**
- 10 **Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 23.10. und 05.11.2018

Mitteilungen

Verkehrsschild „Sackgasse“ an der Münchholzhäuser Straße/Dutenhofen

Bezug: Frage von Stv. Höbel unter TOP „Verschiedenes“ in der UVE-Sitzung am 23.10.2018

StR **K o r t l ü k e** verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die aktuell am Ortsausgang in Richtung Münchholzhausen (Münchholzhäuser Straße) stehende Beschilderung/Absperrung wird abgebaut, da diese in der Tat nicht mehr notwendig ist.“

Ortsdurchfahrt Dutenhofen/Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw

Bezug: Frage von Stv. Höbel unter TOP „Verschiedenes“ in der UVE-Sitzung am 23.10.2018

StR **K o r t l ü k e** gab folgende Stellungnahme des Fachamtes zu Protokoll:

„Der Ortsbeirat Dutenhofen beauftragte mit Datum vom 21.07.2015 den Magistrat, die Geschwindigkeit in den Straßen ‚Wetzlarer-, Gießener-, Münchholzhäuser- und Bahnhofstraße (unterer Teil) bzw. Wellergasse‘ nachts von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf 30 km/h zu beschränken, um die Anwohner von Verkehrslärm zu entlasten. Diesbezüglich wurde dem Ortsbeirat seitens des Fachamtes (Tiefbauamt) mit Schreiben vom 15.08.2018 folgende Stellungnahme übermittelt:

Das Tiefbauamt hat in Absprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Wetzlar (siehe Schreiben vom 21.07.2015 an den Ortsbeirat) das Schalltechnische Büro A. Pfeifer beauftragt zu ermitteln, welche Auswirkungen die Einführung von Tempo 30 nachts in den klassifizierten Straßen innerhalb der Ortslage Dutenhofen hat.

Wie in diesem Schreiben der Straßenverkehrsbehörde ausgeführt, kann die Beschilderung seitens der Straßenverkehrsbehörde nur dann angeordnet werden, wenn die Absenkung des Beurteilungspegels unter den nächtlichen Richtwert von 64 dBA sinkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung von 3 dBA bewirkt (§ 45 Abs. 1, Nr. 3 und hierzu VwV-StVO Nr. 13 mit Lärmschutz-Richtlinien-StV).

Das Büro Pfeifer kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Berechnungen basieren auf Grundlage der RLS90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen). Demnach wird die Schallemission eines Straßenverkehrsweges in Abhängigkeit folgender Parameter bestimmt:

- Verkehrsstärke
- Lkw-Anteil
- Zul. Höchstgeschwindigkeit
- Art der Straßenoberfläche
- Steigung/Gefälle der Straßen

Die Minderung, die sich durch die Reduzierung des zulässigen Höchstgeschwindigkeitsniveaus ergibt, hängt maßgeblich vom Lkw-Anteil ab.

Unterstellt man einen Lkw-Anteil von 10 % (nachts), so ergäbe sich mit Einführung von Tempo 30 eine Pegelminderung von 2,5 dB. Selbst bei einem Schwerlastverkehr von 20 % (nachts) würde lediglich eine Pegelminderung von 2,7 dB erfolgen.

Gemäß den Verkehrszählungen der Stadt Wetzlar vom September 2016 liegt der Anteil des Schwerlastverkehrs auf den klassifizierten Straßen in Dutenhofen bei max. 3,5 % und würde somit eine Pegeländerung von ca. 2,4 dB bedeuten. Gemäß den Ergebnissen des Büros Pfeifer in Kombination mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung kann die Anordnung von ‚Tempo 30 nachts‘ nicht erfolgen.

Abschließend ist festzuhalten, dass bei der Auswertung, entgegen der Auffassung des Stadtverordneten Höbel, die komplette Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr berücksichtigt wurde. Unstreitig ist sicherlich, dass der Lkw-Verkehr nachts zunimmt. Jedoch ist dem entgegen zu stellen, dass der Pkw-Verkehr nachts auch entsprechend abnimmt.

Entsprechend der oben gemachten Ausführungen kann die Anordnung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkws auf 30 km/h weiterhin nicht erfolgen.“

Anfragen

Franzenburg - Hamburger Kreisel

Stv. Dr. Wehrmann bezog sich auf die Stellungnahme des Magistrats vom 08.10.2018 zum Antrag DS 1073/18 - I/354 (Franzenburg - Hamburger Kreisel) und erkundigte sich nach Inhalten der Berechnungen des Büros Heinz + Feier für die beiden Prognosefälle A und B.

Niederschriften vom 23.10. und 05.11.2018

Die Niederschrift vom 23.10.2018 wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Niederschrift vom 05.11.2018 - TOP 1 (Umsetzungsbeschlüsse zum Stadthaus am Dom/Domhöfe): Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erinnerte an die Vorlage einer Flurkarte, aus der die aktuelle und geplante Bebauung ersichtlich sei (Plan mit Flurbezeichnungen).

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

Zu 2 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Wirtschaftsplan 2019 Vorlage: 1159/18 - I/384

StR **K o r t l ü k e** erläuterte, dass der geplante Jahresfehlbetrag (691.765 €) im Zusammenhang mit der Gebührenabsenkung der Jahre 2019 - 2021 stehe. Der Rückgang erkläre sich mit der Entnahme von Mitteln aus der Gebührenaussgleichsrücklage.

Stv. Matthias **H u n d e r t m a r k** ging im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges im Wert von 257.000 € (S. 2 des Vermögensplanes) auf das Thema „Kauf oder Miete“ ein. Herr **S c h ä f f n e r** führte aus, dass man dies bei jeder Beschaffung prüfe. Um grundsätzlich handlungsfähig zu sein, werde der Kaufpreis in Ansatz gebracht. Erst wenn sich die Kalkulation zugunsten der Anmietung entscheide, erfolge eine Korrektur im Nachtragswirtschaftsplan.

Abstimmung: 7.0.4

Zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar Wirtschaftsplan 2019 Vorlage: 1163/18 - I/386

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 7.0.4

Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese / Im Ohleacker“ - Einleitungsbeschluss - Vorlage: 1117/18 - I/383

Stv. **A l t e n h e i m e r** berichtete, dass im Ortsbeirat Münchholzhausen die Frage der verkehrlichen Erschließung von der Kreisstraße K 355 thematisiert worden sei.

Herr **A d l e r** führte aus, dass im Zuge der Planung einer Umgestaltung des Autohausstandortes vorgesehen sei, die bestehende Erschließung beizubehalten. Einen Vollanschluss mit Linksabbiegespur werde es an dieser Stelle nicht geben. Die bisherige Zufahrt solle auch bei dem Kreisverkehrsplatz „Schattenlänge“ ermöglicht werden.

Stv. **A l t e n h e i m e r** erkundigte sich, ob vorgesehen sei, die in südlicher Richtung anschließenden Flächen „Hinter der Stockwiese/Im Ohleacker“ in näherer Zukunft als Gewerbegebiet auszuweisen. Herr **A d l e r** und StR **K o r t l ü k e** erklärten, dass konkrete Planungsabsichten nicht bekannt seien

Stv. **A l t e n h e i m e r** fragte nach dem Erfordernis zur Schaffung einer Ausgleichsfläche für dieses Gebiet. Herr **A d l e r** wies auf den frühen Planungszeitpunkt hin. Im weiteren Verfahren werde zunächst das Defizit im Hinblick auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich ermittelt.

Abstimmung: 6.0.5

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Münchholzhausen
Bebauungsplan Nr. 7 „In der Stockwiese“ – 3. Änderung und Erweiterung
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 1116/18 - I/382**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.0.5

**Zu 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 259 „Nauborner Straße, Gemarkungsgrenze,
Solmsersstraße, Ludwig-Erk-Straße“ , 2. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1169/18 - I/387**

StR **K o r t l ü k e** wies auf die Ergänzung von Ziffer 1.2.2 im Plan und bei den „Textlichen Festsetzungen - Teil A“ hin, die eingefügt werden müssen und Bestandteil des Satzungsbeschlusses seien:

„Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel ‚Naturnahe Uferbereiche - Gewässerrandstreifen‘ sind während der Bauarbeiten z. B. mit einem Bauzaun vor Ablagerung und Befahrung zu schützen. Die innerhalb dieser Fläche vorhandenen Gehölze sind naturschutzgerecht zu pflegen und das Schnittgut ist zu verwerten. Die Errichtung baulicher Anlagen aller Art ist innerhalb dieser Zone nicht erlaubt.“

Abstimmung mit o. g. Änderung: 6.0.5

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Dutenhofen
Bebauungsplan Nr. 16 "Am Johannisacker"
- Entwurfsbeschluss -
Vorlage: 1181/18 - I/391**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu 8 Ausbau des Knotenpunktes "Franzenburg" L 3451 / L 3360 /
Zufahrt Schulzentrum
Vorlage: 1170/18 - I/388**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** fragte an, ob die Busabbiegespur in Richtung Christian-Rübsamen-Straße aufrechterhalten werden müsse. Er halte dies für problematisch, da der Bus an dieser Stelle drei Fahrbahnen sowie eine Fahrradspur überqueren müsse. StR **K o r t l ü k e** sagte Beantwortung zu.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** stellte fest, dass der Fahrradweg auf der Südseite ende und wünschte sich eine bessere Lösung zur Weiterführung der Spur. StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass die Fragestellung als Bestandteil des Fahrradkonzeptes beantwortet werde.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich des Weiteren, ob man in der Frankfurter Straße in Höhe der Abbiegespur Richtung Innenstadt einen Fußgängerüberweg vorsehen könnte, da dies die direkte Verbindung von der künftigen Theodor-Heuss-Schule zur Goetheschule sei. StR **K o r t l ü k e** sagte Prüfung zu.

Abstimmung: 6.4.1

**Zu 9 Neubau Lahnuferweg zwischen Hintergasse und Alter Lahnbrücke
Vorlage: 1187/18 - I/392**

Herr **A d a m i** erläuterte auf Frage von Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g**, dass der Uferweg bis kurz vor der Alten Lahnbrücke für den Begegnungsverkehr ‚Radfahrer - Fußgänger‘ ausgelegt sei. Unter dem Brückenbauwerk seien die Voraussetzungen für eine Befahrung nicht gegeben. In diesem Abschnitt werde ein Verkehrszusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ angebracht.

Stv. **Z e a i t e r** bat um Information zu den Betonblockstufen entlang der Lahnböschung. Herr **A d a m i** führte aus, dass die Planung 34 m Sitzstufen vorsehe (Länge 1 m und Höhe 70 cm). Diese würden lahnseitig ca. 40 cm über dem Gelände herausragen und zum Sitzen einladen. Am Radweg hätten die Stufen Bordsteinniveau mit 12 cm.

AV Dr. **G r e i s** regte an, im o. g. Bereich Fahrradabstellplätze zu schaffen, um ein Abstellen der Fahrräder auf dem neuen Lahnuferweg zu vermeiden. Herr **A d a m i** sagte zu, die Anregung aufzunehmen und mit den beteiligten Fachämtern abzustimmen. Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** empfahl, in die Prüfung auch das Aufstellen von Mülleimern einzubeziehen.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** fragte nach, ob mit dem Bau von Stufen ein direkter Kontakt zum Wasser ermöglicht werden könne. StR **K o r t l ü k e** gab zur Kenntnis, dass es im Rahmen von „KIWA“ und „Stadtumbau West“ eine Zugänglichkeit zur Lahn geben solle, in diesem Bereich sei es aber nicht geplant.

Abstimmung: 10.0.1

Zu 10 Verschiedenes

Weitere Querungshilfe am Krankenhaus

Stv. Matthias **H u n d e r t m a r k** fragte an, ob es möglich sei, am Krankenhaus in Höhe des Ärztehauses eine weitere Querungshilfe anzubringen. In diesem Bereich gebe es eine hohe Fußgängerfrequenz aufgrund der Parkplätze auf dem gegenüberliegenden Gelände (Wilhelm-Loh-Straße).

Kreisel Krankenhausausfahrt

Stv. Dr. **I h m e l s** erkundigte sich nach möglichen Plänen zum Bau eines Kreisels im stark frequentierten Bereich der Krankenhausausfahrt. StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass er keine Planung bestätigen könne.

AV Dr. **G r e i s** schloss die 28. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. **G r e i s**

G e r n e r